



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 24. April 2023 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Unterstützung für die ÖKK Bike Revolution

Die Engelberg-Titlis Tourismus AG konnte mit der ÖKK Bike Revolution einen Mountainbike Event mit nationaler Ausstrahlung für Engelberg gewinnen. Der Anlass findet zum ersten Mal am Pfingstwochenende 2023 statt. Es werden ca. 10'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Veranstaltung spricht alle Altersgruppen und Kategorien an (Profis, Amateure, Hobby Biker, Familien, etc.). Der Einwohnergemeinderat begrüsst die Tatsache, dass nach dem Verlust des Strongmanruns wieder ein Grossanlass nach Engelberg zurückkehrt, welcher im Frühling stattfindet. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, die Austragung 2023 mit CHF 50'000.00 zu unterstützen. Die Unterstützung für die Folgejahre wurde ebenfalls zugesagt (CHF 45'000.00 für das Jahr 2024 und CHF 40'000.00 für das Jahr 2025).

Auflösung kommunaler Hilfsfonds Corona

Der Einwohnergemeinderat hat am 15. Juni 2020 den kommunalen Hilfsfonds zur Abfederung der finanziellen Folgen aus der Corona Pandemie lanciert und mit CHF 100'000.00 alimentiert. Die Unterstützung richtete sich an Familien, Alleinerziehende, Einzelpersonen, Kleinbetriebe oder Vereine. Dank weiteren Spenden von Privatpersonen und Unternehmen betrug das Fondsvermögen insgesamt CHF 128'524.85. Bis zum Dezember 2022 wurden insgesamt 37 Gesuche behandelt und deren 33 bewilligt. Insgesamt konnten Unterstützungsleistungen in der Höhe von CHF 78'620.00 geleistet werden. Der Restbestand des Fonds beträgt noch CHF 49'904.85. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, dass dieses Restvermögen an gemeinnützige Institutionen aus Engelberg vermacht wird. Spenden erhalten demnach die Frauengemeinschaft Engelberg zu Gunsten des Nothilfe-Fonds, die KITA Engelberg, die Pro Senectute zu Gunsten der Bekämpfung von Altersarmut, die Spitex, die Stiftung Erlen, die SAC Rettungsstation und der Nothilfeverein Vinzenz von Paul. Nach diesen Vergaben wurde der Fonds nun aufgelöst. Der Einwohnergemeinderat bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die grosszügigen Beiträge sowie dem Vergabegremium mit Elisabeth Gander, Martha Scheuber und Andrea Tschannen für die geleistete Arbeit.

Beschulung von schulpflichtigen Kindern aus der Ukraine mit Schutzstatus S

Der Kanton hat für die Beschulung von Kindern aus der Ukraine, die den Schutzstatus S besitzen, in Giswil eine Integrationsschule aufgebaut. Die Gemeinden beteiligen sich anteilmässig an den Kosten. Weiter werden Kinder, die vom Krieg flüchten mussten, auch in den einzelnen Gemeindeschulen unterrichtet. In Engelberg sind es aktuell sieben Schülerinnen und Schüler mit Schutzstatus S. Damit Gemeinden, die viele Schüler/innen unterrichten, finanziell nicht benachteiligt werden, werden diese Kosten ebenfalls von allen Gemeinden anteilmässig getragen. Da sich das Kriegsende momentan leider noch nicht abzeichnet, wurde nun entschieden, dass dieses System bis Ende Schuljahr 2023/24 im Juli 2024 verlängert wird. Der Beitrag für die Integrationsschule wird sich im Jahr 2024 (Januar bis Juli) für Engelberg auf rund CHF 30'000.00 belaufen. Weiter muss sich Engelberg anteilmässig mit rund CHF 30'000.00 an den Kosten der Beschulung in den anderen Schulen beteiligen. Andererseits erhält Engelberg rund CHF 50'000.00 zurück, da eben auch an der Schule Engelberg Kinder unterrichtet werden.

Neue Gewerbezone im Gebiet Boden

Die Parzelle Nr. 1645 im Gebiet Boden befindet sich heute in der Wohnzone. Diese soll in die Gewerbezone umgezont werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass zwei einheimische Betriebe (Maler Forderkuz und Sapperlott AG) neue Gewerberäumlichkeiten realisieren können. Es ist vorgesehen, dass die Umzonung im November 2023 der Talgemeinde beantragt wird. Der Einwohnergemeinderat hat das Geschäft nun zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben (weitere Details finden Sie im vorliegenden Gemeinde-Info).

Kulturelle Anlässe im Kloster: Leistungsvereinbarung verlängert

Das Kloster Engelberg trägt als Organisator von vielfältigen kulturellen Anlässen und Veranstaltungen zum kulturellen Leben von Engelberg bei. Darunter fallen beispielsweise etablierte Veranstaltungen wie das Weihnachtskonzert am 25. Dezember im Barocksaal, das Ostersonntagskonzert, "Kultur am Sonntag" Anlässe oder Ausstellungen. Die Einwohnergemeinde Engelberg besitzt mit dem Kloster eine Leistungsvereinbarung, in welcher geregelt wird, dass das Kloster eine Unterstützung erhält und im Gegenzug diese Anlässe organisiert. Diese Leistungsvereinbarung wurde nun bis ins Jahr 2025 verlängert und sieht einen Gemeindebeitrag für die diversen Anlässe in der Höhe von CHF 8'000.00 pro Jahr vor.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Masterplan Engelberg genehmigt

Der Einwohnergemeinderat hat den neuen Masterplan Engelberg genehmigt. Im Masterplan definiert der Einwohnergemeinderat die strategischen Ziele und Massnahmen im Bereich der Entwicklung der Gemeinde Engelberg. Er bildet die Grundlage für die bevorstehende Revision des Zonenplanes und des Baureglements.

Der neue "Masterplan Engelberg" zeigt die räumliche Entwicklung der Gemeinde Engelberg für die kommenden rund 15 Jahre auf. Er berücksichtigt die voraussichtlichen Entwicklungen und Herausforderungen für die Ortsplanung der kommenden Jahre und beinhaltet die entsprechenden Ziele und Massnahmen. Darüber hinaus beinhaltet er auch bauliche und organisatorische Massnahmen, beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Tourismus.

Masterplan stellt Weichen für neuen Zonenplan und neues Baureglement

Der Masterplan stellt eine Vorstufe der Ortsplanungsrevision dar und ist behördenverbindlich. Die grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Die letzte Gesamtrevision geht auf das Jahr 2003 zurück. Die entsprechenden Arbeiten werden nun, nachdem der genehmigte Masterplan vorliegt, gestartet und dauern voraussichtlich zwei bis drei Jahre.

Entwicklung nach innen und Massnahmen gegen Zersiedelung

Im Jahr 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz auf Bundesebene mit bedeutenden Änderungen in Kraft getreten. Es legt den Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und will dadurch der Zersiedelung entgegenwirken. Im Anschluss wurde auf kantonaler Ebene das Baugesetz und der Richtplan entsprechend angepasst. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, ihre Nutzungsplanung den übergeordneten Bestimmungen anzupassen. Der Masterplan stellt den ersten Schritt dar.

Ziele und Massnahmen für Engelberg

Der neue Masterplan definiert 36 Ziele und sieht zu diesen Zielen diverse Massnahmen vor. Der Masterplan legt beispielsweise einen starken Fokus auf eine gesamtheitliche und qualitätsvolle Entwicklung des Ortskerns inklusive Bahnhofplatz, sieht sechs Gebiete für die künftige Innenentwicklung vor und definiert Massnahmen für die Förderung von preiswertem Wohnraum. Weitere Themen des Masterplans sind Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe, ein verbessertes Angebot des öffentlichen Ver-

kehrs oder die Anbindung der Bergbahnen an den Bahnhof. Gute Rahmenbedingungen für den Tourismus sind dem Einwohnergemeinderat ein wichtiges Anliegen. Für die geplanten Tourismusprojekte ist vorgesehen, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und diese umgesetzt werden. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der einmaligen Engelberger Landschaft geschehen, weshalb auch Massnahmen für den Schutz und den Erhalt von Landschaft und Lebensräumen vorgesehen sind.

Erarbeitung breit abgestützt

Der Masterplan Engelberg wurde in den vergangenen drei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine breitabgestützte Ortsplanungskommission (OPK) aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung sowie des Kantons Obwalden erarbeitet. Zudem fand in den Monaten Dezember 2021 und Januar 2022 eine öffentliche Mitwirkung statt, in welcher über 107 Eingaben erfolgten. Die OPK sowie der Einwohnergemeinderat bearbeiteten diese Eingaben und überarbeiteten den Masterplan. Anschliessend folgte eine Beurteilung und Stellungnahme durch den Kanton Obwalden. Die daraus erfolgten Inputs wurden ebenfalls bearbeitet. Am 24. April 2023 konnte der Einwohnergemeinderat den neuen Masterplan nun definitiv genehmigen. Dieser ersetzt den bisherigen Masterplan Engelberg aus dem Jahr 2007.

Hinweis: Masterplan kann online angeschaut oder auf Gemeindekanzlei bezogen werden

Der Masterplan, die dazugehörigen Pläne sowie der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung können Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff "Masterplan") herunterladen. Sie finden den Masterplan auch auf dem digitalen Dorfplatz Crossiety. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch auf der Gemeindekanzlei (kanzlei@gde-engelberg.ch / 041 639 52 52) beziehen.

Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Gewerbezone (G), Eien, Parzellen Nrn. 643, 1286, 1296, 1523, 2280, 2281, 2282, 2345, 2364, 2510. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Die Situation im Gewerbegebiet ist aufgrund der engen Platzverhältnisse seit langem problematisch. Das Hochwasserereignis im Jahre 2005 war Auslöser für das Hochwasserschutzprojekt, durch welches sich auch die Rahmenbedingungen in der heutigen Gewerbezone Eien verändert haben. Heute gelten unterschiedliche kommunale und kantonale Vorgaben zu den einzuhaltenden Abständen (Gewässer, Hecke, Zonenrand etc.), welche das Gewerbe am bestehenden Standort teilweise stark einschränken. Die Definitionen der geltenden Abstandsvorschriften machen aus heutiger Sicht zum Teil keinen Sinn mehr. Durch das Hochwasserschutzprojekt und die damit verbundenen baulichen Massnahmen finden Landkäufe und Verschiebungen an der Parzellierung statt. Es gibt praktisch keine Reserven mehr in den Gewerbezonnen. Im Rahmen der Masterplanung hat sich gezeigt, dass neue Gewerbeflächen im Gemeindegebiet hohe Anforderungen erfüllen müssen. Eine möglichst gute Ausnützung der bestehenden Gewerbezonnen ist daher von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Abstandsvorschriften, welche heute gelten, sind sehr einschränkend und sollen daher mit der Einführung von Baulinien sowie leichten Anpassungen in der Zonenzuteilung klar geregelt und den heutigen Umständen angepasst werden.

Die Zonenplanänderung "Gewerbezone Eien" wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist die Bevölkerung vor der öffentlichen Auflage zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom Donnerstag, 4. Mai 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar.

Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach, 6391 Engelberg / kanzlei@gde-engelberg.ch

Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

Einwohnergemeinderat

Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Boden. Umzonung einer Zweigeschossigen Wohnzone B (W2B), Grünzone (GR) und übriges Gebiet (ÜG) in Gewerbezone (G), Parzellen Nrn. 1645, 469, 1929, Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Die Malermeister Forderkunz GmbH ersucht um Umzonung der bestehenden Zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) auf den Parzellen Nrn. 1645 und 469. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit dem anstehenden Standortwechsel des Betriebs der Malermeister Forderkunz GmbH sowie der Schaffung von zusätzlicher Gewerbefläche im Gemeindegebiet. Um die Rahmenbedingungen für das Projekt zu realisieren, sind folgende Anpassungen am Zonenplan vorgesehen: Auf der Parzelle Nr. 1645 wird die bestehende Wohnzone in die Gewerbezone umgewandelt. Auf der Parzelle Nr. 1929 werden 119 m² in die Gewerbezone aufgenommen und auf der Parzelle Nr. 469 327 m².

Die Zonenplanänderung "Boden" wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom Donnerstag, 4. Mai 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar.

Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach, 6391 Engelberg / kanzlei@gde-engelberg.ch

Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

Einwohnergemeinderat

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen ange-

zeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **15. Mai 2023** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Coralie und Daniel Benjamin, Aegertlistrasse 16, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Projektänderung Anbau Doppelgarage (nachträgliche Baueingabe)
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 2032, Aegertlistrasse 16, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung Anschluss Erlenhaus bis Alpenstrasse Los 3
Zonen	ÜG
Ort	Parzellen Nrn. 1579, 1581, 1580, 1560, 1561, Engelbergerstrasse, Alpenstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Gesuchsteller	1013 Baupartner GmbH, Titlisstrasse 4, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Aussenreklame Gewerbefläche
Zonen	Dorfzone
Ort	Parzelle Nr. 2056, Titlisstrasse 4, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Gesuchsteller	Rafael Hess, Festiweg 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Anbau Remise, Sanierung bestehende Wasserzuleitung, Neuerstellung
Zonen	unterirdische Stromzuleitung
Ort	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Parzelle Nr. 619, Gandli, Festiweg 1, GB Engelberg
Naturgefahren	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Ue0
Gesuchsteller	Einfache Gesellschaft Häcki, Philipp Häcki, Grossfallensbach 1, 6388 Grafenort
Bauvorhaben	Neubau 2 Mehrfamilienhäuser
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 2553, Oberbergstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gutschein für eine Schnupperlektion

Finde dein Wunschinstrument

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Unser Instrumentenparcours und Beratungsvormittag fand am Samstag, 29. April 2023 statt. Viele Kinder und Jugendliche nutzten diesen Vormittag um die verschiedenen Instrumente kennenzulernen. Bei Unsicherheiten oder weiteren Fragen können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind gern noch eine Schnupperlektion besuchen, um die richtige Instrumentenwahl für das kommende Schuljahr zu treffen. Bitte Wunschinstrument ankreuzen und in der Schule oder Musikschule abgeben. Auch auf dem Postweg oder eingescannt an die u.g. Adresse ist eine Anmeldung möglich. Wir freuen uns auf euch!

Ich möchte gern eine Schnupperlektion auf folgendem Instrument erhalten:
(bitte max. zwei Instrumente ankreuzen)

- Blockflöte
- Querflöte
- Klarinette
- Oboe
- Saxophon
- Trompete
- Posaune / Euphonium
- Violine / Viola
- Cello
- Gitarre / Bassgitarre
- Schwyzerörgeli
- Klavier
- Gesang
- Schlagzeug und Percussion



Kontakt:

Musikschule Engelberg
Schulleiter Jens Ullrich
Schulhausweg 7
6390 Engelberg
078 718 56 45
jens.ullrich@gde-engelberg.ch

Bitte ausfüllen:

Name der Eltern: _____

Name des Kindes: _____

Klasse im kommenden Schuljahr: _____

Telefon der Eltern: _____

Warum Hundekot und Abfall im Wiesland nichts zu suchen haben

Hundekot ist kein Dünger, sondern eine Gefahr für Nutztiere

Für viele Hundebesitzer sind lange Spaziergänge durch Wald und Wiesen mit ihren Vierbeinern ein täglicher Genuss. Dass dieser Spaziergang auch einem anderen Ziel dient, versteht sich von selbst. Vielen Hundehaltern ist jedoch nicht bekannt, dass der Hundekot kein Dünger ist, sondern für Kühe, Rinder, Schafe und Ziegen zu einer echten Gefahr werden kann. Hundekot auf der Wiese ist nicht nur unappetitlich, sondern kann bei Nutztieren zu schwerwiegenden Gesundheitsstörungen führen. Erntet der Bauer das verunreinigte Grünfutter, wird der Hundekot durch die Mäh- und Erntemaschine im Futter verteilt. Mit der Futtereinnahme können Krankheitserreger, wie der Neospora caninum, übertragen werden, was bei Rindern oft zu Fehl- oder Totgeburten führen kann.

Unangenehm für alle

Abgesehen davon, dass Spaziergänger und Wanderer Gefahr laufen in diese unbeliebten Haufen zu treten, ist dies auch bei Unterhaltsarbeiten an Grünstreifen und Wegrändern sehr unangenehm. Kein Mitarbeiter hat Grund zur Freude, wenn ihm bei Mäharbeiten Hundekot um die Ohren fliegt oder er in einen Haufen tritt.

Reglement über die Hundehaltung

Art. 8 Hygiene

Die begleitende Person eines Hundes ist verpflichtet, den Kot des Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind die Halter von Blindenhunden, von Jagdhunden auf der Jagd und ausgewiesene Dienst-, Rettungs- und Schweisshunde im Einsatz.

Robidog und Dog Toilets App

Gerne verweisen wir auf die Robidog-Standorte auf dem Engelberger Gemeindegebiet. Der Werkdienst sorgt dafür, dass diese regelmässig geleert und mit leeren Hundekotbeuteln versorgt werden.

Wo befindet sich schon wieder die nächste Hundetoilette, wo steht der nächste Beutelspender mit Hundekotbeuteln? Kein Problem – die Dog Toilets App findet den gewünschten Ort und zeigt Ihnen den kürzesten Weg dorthin. Mit der Dog Toilets App bietet ROBI AG, der Erfinder der Hundetoilette, erstmals die Möglichkeit, kostenlos die nächste Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender schnell und einfach zu finden. Auch die Robidog-Standorte in der Gemeinde Engelberg sind in dieser App vermerkt.



Dank an die Hundehalterinnen und Hundehalter

Die Mehrheit der Hundehalterinnen und -halter verhält sich im Umgang mit Hundekot vorbildlich und benützt auch die vorhandenen Robidogs, wofür sich die Allgemeinheit und die Mitarbeitenden des Werkdienstes herzlich bedanken. Die Einhaltung des Hundereglements trägt dazu bei, dass unser Ortsbild gepflegt und einem Kurort entsprechend aussieht.

Littering im Wiesland kann zum Tod von Tieren führen

Nicht nur Hundekot im Wiesland ist ein Ärgernis, sondern auch achtlos weggeworfener Abfall. Leider gibt es immer mehr Menschen, die ihre Abfälle wie leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackungen dort wegwerfen, so sie gerade anfallen. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren.

Liegt Abfall auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern, kann dieser unter Umständen zu Verletzungen und bis zum Tod von Tieren führen. Mähmaschinen zerkleinern im Gras liegenden Abfall. Harte Fremdkörper wie Aludosen, Plastikflaschen oder Metallteile werden ebenfalls zerkleinert und gelangen so als spitze und gefährliche bzw. schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen. Daraus entstehen Entzündungen und Schmerzen. In der Folge fressen die Tiere nicht mehr, magern ab und sterben im schlimmsten Fall.

Containerreinigung

Die jährliche Containerreinigung findet am Montag, 8. Mai 2023, am Dienstag, 9. Mai 2023 sowie am Freitag, 12. Mai 2023 statt.

Wir bitten Sie, die Container an den entsprechenden Sammeltagen bereitzustellen.

Paul Odermatt, Bereichsleiter Werkdienst

Der Neophytensack – Neophyten korrekt und gratis entsorgen

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas im 15. Jahrhundert durch den Menschen bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt wurden. Die meisten dieser Arten sind unscheinbar und unproblematisch. Einige vermehren sich jedoch unkontrolliert. Solche Pflanzen werden invasive Neophyten genannt und können je nach Art unterschiedliche Schäden oder Probleme für Menschen und Umwelt verursachen:

- Gesundheitliche Gefährdung für Mensch und Tier
- Verdrängung einheimischer Arten
- Ertragsausfälle in der Landwirtschaft
- Schäden an Bauten und Infrastrukturanlagen

Der Kanton Obwalden und die Obwaldner Gemeinden engagieren sich gemeinsam, um die Verbreitung invasiver Neophyten zu verlangsamen oder zu verhindern. Viele invasive Neophyten wachsen auch in Privatgärten oder auf privatem Land und verbreiten sich von dort aus in die Umgebung. Nebst den Gemeindewerkdiensten und Forstunternehmen kann deshalb auch die Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung invasiver Neophyten leisten. Pflanzen, wie beispielsweise das Einjährige Berufkraut, die Amerikanische Goldrute oder der Sommerflieder aus dem eigenen Garten zu entfernen, hilft die Ausbreitung dieser gebietsfremden Pflanzen einzudämmen.

Das Pflanzenmaterial invasiver Neophyten muss aber korrekt entsorgt werden: Früchte, Blüten, Wurzeln, Rhizome oder Samen müssen einer Kehrichtverbrennung zugeführt werden und dürfen weder kompostiert noch der kommunalen Grüngutsammlung abgegeben werden. Um die Bevölkerung bei der Bekämpfung zu unterstützen, werden ab dem Frühjahr 2023 von allen Obwaldner Einwohnergemeinden gratis Neophytensäcke abgegeben (Gemeinde Engelberg: Zentraler Schalter Gemeindehaus und Entsorgungshof Wyden). Diese Säcke können mit den Neophyten befüllt werden.

Was gehört in den Neophytensack?

Die halbtransparenten 60-Liter Säcke dürfen nur für die Entsorgung invasiver Neophyten verwendet werden. Andere Abfälle, wie Hauskehricht oder Gartenabfälle, gehören in die dafür vorgesehene Entsorgung. Neophytensäcke, welche mit anderen Abfällen befüllt sind, werden nicht abgeholt oder entgegengenommen.

Wo kann der Neophytensack entsorgt werden?

Die Neophytensäcke können in die Kehrichtcontainer für Gebührensäcke oder beim Entsorgungshof Wyden (speziell bezeichnete Container) entsorgt werden. Die Entsorgung der Neophytensäcke erfolgt über den Entsorgungszweckverband Obwalden, an den üblichen Kehrichtsammeltagen.

Weiterführende Informationen

- Umwelt Zentralschweiz: www.umwelt-zentralschweiz.ch/neophyten
- Kanton Obwalden: <https://www.ow.ch/dienstleistungen/2894>



Mit Neophyten gefüllter Neophytensack (Quelle: Cristina Perrenoud, Agentur Umsicht)

Crossiety – Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.

